

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0662</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 24.10.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Roeder, Elke Christina</b>	<b>Tel.: -306</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>11.11.2019 19.11.2019</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

### Beschlussvorschlag

Die anliegende Änderung der Verwaltungsgliederung wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt

Gemäß § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den Stadträtinnen und Stadträten zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung gemäß § 65 Abs. 2 GO der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Der Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung wurde im Hauptausschuss am 28.10.2019 erläutert. Die Begründung ergibt sich aus der Mitteilungsvorlage M 19/0646 im öffentlichen Teil des Hauptausschusses.

Im Ergebnis entfällt in der Verwaltungsgliederung die Stabsstelle Stadtwehrführer durch Integration in das Amt 38.

Hinsichtlich der Verwaltungsgliederung im Dezernat I hat sich noch eine Änderung für das Amt 21 Buchhaltung ergeben.

Bisher war das Steuerrecht, insbesondere Gewerbe- und Grundsteuer, im Fachbereich 211 Geschäftsbuchhaltung angesiedelt. Natürlich auch das Umsatzsteuerrecht.

Die Gesetzgebung im Umsatzsteuerrecht hat sich maßgeblich verändert. Dies zieht erhebliche Auswirkungen für die Kommunen nach sich. Aufgrund einer Sonderregelung treten die Änderungen zum 01.01.2021 Kraft. Damit nimmt das Steuerrecht einen höheren Stellenwert ein und benötigt eine spezielle Fachlichkeit.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Im Amt 21 (mit Schnittstelle zum Amt 11) wird zur Zeit durch die Firma (BSL Managementberatung GmbH Mainz) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Berater kann bereits jetzt die Empfehlung ausgesprochen werden, für den Bereich Steuern einen eigenen Fachbereich mit einer Fachbereichsleitung einzurichten.

Aufgrund der vorgenannten Zeitleiste zum Umsatzsteuerrecht soll dies bereits jetzt in die Verwaltungsgliederung aufgenommen werden. Eine erforderliche Stelle wird zum Stellenplan eingeworben. Seitens der Firma BSL wird eine Arbeitsplatzbeschreibung erstellt und bewertet werden.

**Anlage:**

Verwaltungsgliederung